



Antwort zur Anfrage Nr. 0884/2010 der Ortsbeiratsfraktion DIE REPUBLIKANER betreffend **Parkplätze an der neuen Turnhalle in der Rektor-Forestier-Straße (REP)**

Die Anfrage wird wie von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft GVG wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die öffentlichen Parkplätze entlang von Fahrspuren dienen nicht den Anwohnern als Parkplätze, sondern werden vom Erschließungsträger für Gäste in dem Wohngebiet anteilig der vorhandenen privaten Stellplätze der Wohnhäuser errichtet.

Zu 2.:

Die GVG als Erschließungsträger versucht immer, zeitnah zur Fertigstellung der privaten Bauvorhaben den Endausbau zu beauftragen. Dabei hat sie auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und sinnvolle Teilabschnitte für den Endausbau zu bilden. Die öffentlichen Stellplätze werden unmittelbar nach Fertigstellung der privaten Bebauung beauftragt. Ein genauer Zeitpunkt kann nicht genannt werden.

Zu 3.:

Ca. 20

Zu 4.:

Öffentliche Parkplätze sind generell frei nutzbar, können aber zeitlich eingeschränkt und mit Nutzungsgebühren belegt werden.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer

